KREISAUSSCHUSS UNSTRUT-HAINICH-KREIS



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/450/2021

Einreichung: 23.09.2021

Beratungsfolge	Termin	ТОР
Kreisausschuss	18.10.2021	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4150.7315 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Altersgrenze erreicht und älter)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4150.7315 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Altersgrenze erreicht und älter) in Höhe bis zu 68.200,00 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

•	0220.6400 – Personal / Umlage an die Unfallkasse Thüringen	
	(Allg. Unfallversicherung)	17.800 €
•	0230.6510 – Rechtsreferat / Bücher, Zeitschriften	
		1.500 €
•	0350.7110 – Liegenschaften / Zuweisungen, Zuschüsse für	
	lfd. Zwecke	18.000€
•	1200.1060 – Angelegenheiten des Umweltschutz / Wasser-	
	rechtliche Genehmigungsgebühren	10.100 €
•	2954.6400 – Sonstige schulische Aufgaben / Umlage	
	an die Unfallkasse Thüringen (Schülerunfallversicherung)	20.800€

Begründung:

Der Planansatz 2021 der Haushaltsstelle 4150.7315 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Altersgrenze erreicht und älter) – beträgt 890.000,00 €.

Diese Leistungen werden als Pflichtaufgaben des Landkreises auf der Grundlage des 4. Kapitels § 41 ff SGB XII erbracht. Anspruchsberechtigt sind Personen ab Erreichen der Altersgrenze.

Der Umfang der Leistungen umfasst folgende Positionen:

- den maßgebenden Regelbedarf des Leistungsberechtigten,
- die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- evtl. Mehrbedarfe
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen

06/2019 183 Fälle 03/2020 200 Fälle 01/2021 200 Fälle 05/2021 214 Fälle

Ursächlich für den Fallzahlanstieg von 2019 zu 2020 war die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die Fälle der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen (HH-Stelle 4150.7415), die Eingliederungshilfe erhielten, wurden herausgelöst und in der HH-Stelle 4150.7315 nachgewiesen. Mit dem neuen Gesetz leben die Bewohner derselben Behinderteneinrichtungen nicht mehr stationär, sondern in einer besonderen Wohnform (außerhalb von Einrichtungen).

Gründe für die überplanmäßigen Ausgaben:

Mit der Maizahlung wurden zusätzlich 31.800,00 € ausgezahlt.

Aufgrund des Sozialschutz-Paketes III erhielten auch Leistungsberechtigte mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Monat Mai eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150,00 € pro Person.

Die Einmalzahlung sollte Haushalte mit geringem Einkommen entlasten, während der akuten Phase der COVID-19-Pandemie wegen höherer Lebenshaltungskosten, insbesondere durch zusätzliche Ausgaben für Heizung und Strom, Essensversorgung, Schutzmasken und Desinfektionsmittel.

Die Anzahl der Menschen, die im Alter auf Grundsicherung nach SGB XII angewiesen sind, steigt stetig.

Vor allem Alleinstehende oder Verwitwete haben im Alter Probleme, ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Ihre Rente reicht nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken.

Der gestiegene Hilfebedarf der Antragsteller durch geringere Rentenansprüche (geringfügige Anwartschaften bei Langzeitarbeitslosen) ist auch vermehrt zu beobachten und führt zu weiteren ungeplanten Ausgaben in Höhe von 78.200,00 €.

Die Mittel werden zu 100% vierteljährig gem. § 46a SGB XII abgerufen und zeitnah vom Thüringer Landesverwaltungsamt erstattet. Durch die vorgegebene jahresübergreifende Mittelanmeldung fallen die Ausgaben und Einnahmen nicht exakt ins selbe Haushaltsjahr. Deshalb ist ein voller Ausgleich in dem Jahr nicht möglich.

KA/BV/450/2021 Seite 2 von 3

Es ist geplant, im Oktober, mit der letzten Mittelanmeldung in diesem Jahr, gem. § 17 ThürGemHV für einen Teilbetrag in Höhe von 41.800,00 € für überplanmäßige Einnahmen eine Sollübertragung durchzuführen. Ungedeckt bleiben 68.200,00 €.

Das Anordnungssoll per 22.09.2021 beträgt 752.319,04 €.

Bis zum 31.12.2021 werden somit zur Absicherung dieser Leistungen noch 68.200,00 € benötigt.

Z a n k Landra	
Anlage	en:
	Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
	Vorlage wurde abgelehnt
	Vorlage wurde zurückgezogen
A b a tim	nmuna o ra o baio.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja: Nein: Enthaltungen:

KA/BV/450/2021 Seite 3 von 3